

## Grundsätzliches

Diese Checkliste können Sie für die Dokumentation Ihrer Eigenkontrolle verwenden. Die Eigenkontrolle ist mindestens einmal im Jahr durchzuführen. In der Eigenkontrollcheckliste sind alle QS-Anforderungen systematisch erfasst. Im Aufbau entspricht sie dem Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung und Servicepaket Milchproduktion, so dass Sie die Anforderungen dort ausführlich nachlesen können.

### 1. Betriebsdaten

Name des Betriebes:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

QS-Standortnummer (VVVO-Nr.) und Produktionsart:

Ansprechpartner, gesetzlicher Vertreter:

Datum Eigenkontrolle:

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
<b>Teil 1 Dokumentenkontrolle</b>					
<b>2.1.1 [K.O.] Betriebsdaten</b>					
Liegt eine Betriebsübersicht mit folgenden Stammdaten vor? Adresse des Betriebes und seiner Standorte (inkl. Standortnummern) Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse Gesetzlicher Vertreter, Ansprechpartner Kapazitäten/Betriebseinheiten Bei Selbstmischern: Art der eingesetzten Futtermittel, Tierplatzzahl oder Futtermenge Tierplätze/-zahlen (u. a. relevant für das Antibiotikamonitoring)					
Wurden dem Bündler alle Stammdatenänderungen seit der letzten Eigenkontrolle mitgeteilt?					
Liegen eine Betriebsskizze und ein Lageplan für Betriebsmittel/eine Beschreibung für extern gelagerte Betriebsmittel (z. B. Futtermittel, Einstreumaterial) vor?					
Ist die Tierbetreuerliste aktuell?					
Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?					
<b>2.1.3 Umsetzung der Maßnahmen aus der Eigenkontrolle</b>					
Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt?					
<b>2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement</b>					
Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?					
Ist ein Verantwortlicher benannt, der im Ereignisfall erreichbar ist?					
Ist ein vollständiger und aktueller Notfallplan an jedem Standort vorhanden?					
<b>3.2.9 Notstromaggregat</b>					
Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn das Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?					
<b>3.5.1 Tierärztlicher Betreuungsvertrag</b>					
Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit allen erforderlichen Angaben vor?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
<b>3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung</b>					
Liegen alle tierärztlichen Bestandsbesuchsprotokolle und Untersuchungsbefunde vor (soweit keine Auffälligkeiten: vereinfachte Befunddokumentation z. B. auf Rechnung ausreichend)?					
Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?					
<b>3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist dafür gesorgt, dass der Bezug und die Anwendung von Medikamenten und Impfstoffen unmittelbar nach jeder Behandlung in chronologischer Reihenfolge dokumentiert werden?					
<b>3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung</b>					
Liegen Monitoringprotokolle vor?					
Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert?					
Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?					
<b>3.7.1 Mastkälber: Rückstandskontroll-Programm (Spezialisierte Kälbermastbetriebe)</b>					
Wurden die Aufstellungen fristgerecht an den Bündler gemeldet?					
Sind die Ergebnisse der Rückstandskontrollen dokumentiert?					
<b>3.8.8 [K.O.] Befähigungsnachweis Fahrer/Betreuer (für Transporte über 65 km)</b>					
Liegt ein Befähigungsnachweis für Fahrer und Betreuer bei Transporten über eine Entfernung von mehr als 65 km vor?					
<b>Hinweis zu Tierschutzindikatoren (nach § 11 Absatz 8 TSchG)</b>					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu herdenbezogenen Indikatoren (z. B. Therapieindex, Tierverluste)?					
Gibt es regelmäßige Aufzeichnungen zu tierbezogenen Indikatoren (z. B. zu Verschmutzung der Tiere, Verletzungen, Lahmheiten, Konditionierung, Klauenveränderungen)?					

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>Teil 2 Stallrundgang</b>					
<b>3.2.1 [K.O.] Überwachung und Pflege der Tiere</b>					
Sind die Klauen aller Tiere bedarfsgerecht gepflegt?					
<b>3.2.2 [K.O.] Allgemeine Haltungsanforderungen</b>					
Ist sichergestellt, dass die Haltung nicht zu vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen führt?					
Werden die Tiere ausreichend vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Anlagen und Geräte (insbesondere Beleuchtungs-, Lüftungs- und Versorgungseinrichtungen wie Tränken und Fütterungsanlagen) in einem einwandfreien Zustand?					
<u>Kälber:</u>					
Ist sichergestellt, dass keine Kälber angebunden gehalten werden?					
Haben einzeln gehaltene Kälber immer Sicht- und Berührungskontakt zu anderen Kälbern (ausgenommen kranke Tiere)?					
<b>3.2.3 [K.O.] Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren</b>					
Sind geeignete Unterbringungsmöglichkeiten (Genesungsbuchten) für kranke und verletzte Tiere vorhanden?					
Sind die Genesungsbuchten mit ausreichend trockener und weicher Einstreu oder Unterlage versehen?					
Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nottötung vorhanden (z. B. Bolzenschussgerät und scharfes Messer)?					
<b>3.2.4 Stallböden</b>					
Sind die Stallböden und Treibgänge rutschfest und trittsicher?					
Kommen die Tiere nicht mehr als unvermeidbar mit Kot und Harn in Berührung?					
Ist ein trockener Liegebereich vorhanden?					
<u>Kälber:</u>					
Sind für Kälber bis zu 2 Wochen eingestreute Liegeflächen vorhanden?					
Werden Kälber ab der 3. Lebenswoche bis zu sechs Monaten ausschließlich auf eingestreutem Boden oder auf Spaltenboden mit maximal folgenden Maßen gehalten?  Spaltenweite höchstens 2,5 cm  Spaltenweite bei elastisch ummantelten Balken oder Balken mit elastischer Auflage höchstens 3 cm, mit einer Toleranz von 0,3 cm  Auftrittsbreite der Balken mindestens 8 cm					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>Spezialisierte Kälbermast:</b>					
Sind in Neubauten oder erneuerten bestehenden Gebäuden alle Buchten für Mastkälber mit einer elastischen Auflage mit Fress- und Liegebereich versehen?					
<b>3.2.5 Stallklima, Temperatur, Lärmbelästigung, Lüftung</b>					
Sind Luftzirkulation, Staubgehalt, relative Luftfeuchte, Gaskonzentration in der Luft und Lärmbelästigung für die Tiere unschädlich?					
Wird Lärm auf ein Mindestmaß begrenzt?					
<b>3.2.6 Beleuchtung</b>					
Ist die Beleuchtung für die Tiere angemessen (Dauer und Intensität)?					
Wird zur Pflege und Versorgung der Tiere Kunstlicht benötigt?					
Beträgt die Lichtstärke im Aufenthaltsbereich der Kälber für mind. zehn Stunden täglich mind. 80 Lux und ist die Beleuchtung dem Tagesrhythmus angeglichen?					
<b>3.2.7 [K.O.] Platzangebot</b>					
Sind in Laufställen ausreichend Liegeflächen vorhanden, sodass alle Rinder gleichzeitig liegen können?					
Hat jedes Rind im Liegeboxenlaufstall eine Liegebox zur Verfügung?					
Entsprechen die Buchten, in denen Kälber einzeln gehalten werden, den Anforderungen? Bis zwei Wochen: Innenmaß mind. 120 cm lang, 80 cm breit und hoch Zwei bis acht Wochen: Mindestgröße 160 bzw. 180 cm Länge je nach Trog; 90 bzw. 100 cm Länge je nach Bauart					
Bei Gruppenhaltung: Entspricht die Mindestbodenfläche je Tier den Vorgaben (vgl. Leitfaden)?					
<b>3.2.8 [K.O.] Alarmanlage</b>					
Ist bei elektrischer Lüftung eine Alarmanlage vorhanden, die einen Ausfall der Lüftungsanlage meldet und unabhängig vom Stromnetz funktioniert?					
Funktioniert die Alarmanlage?					
Wird die Alarmanlage in technisch erforderlichen Abständen auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft?					
<b>3.2.9 Notstromaggregat</b>					
Ist ein Notstromaggregat vorhanden, wenn bei Stromausfall eine ausreichende Versorgung mit Frischluft, Futter und Wasser nicht sichergestellt ist?					
Sind die dazu erforderlichen Einspeisungsmöglichkeiten vorhanden?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
Funktioniert das Notstromaggregat?					
Wird das Notstromaggregat in technisch erforderlichen Abständen auf seine Funktionsfähigkeit überprüft?					
<b>3.2.12 Anforderungen an die Ver- und Entladeeinrichtungen für den Tiertransport</b>					
Sind die Ver- und Entladeeinrichtungen so gebaut, dass Tiere sich nicht verletzen und sicher verladen werden können?					
Ist ein Schutzgeländer für Rampenanlagen vorhanden?					
Sind die Rampen passend (Neigungswinkel, ggf. Querlatten, Seitenschutz, Beleuchtung)?					
<b>3.2.13 [K.O.] Umgang mit den Tieren beim Verladen</b>					
Sind die Personen, die Tiere verladen, geschult oder qualifiziert?					
<b>3.2.14 Enthornen von Kälbern</b>					
Ist sichergestellt, dass nur unter sechs Wochen alte Kälber ohne Betäubung enthornt werden?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
<b>3.3.1 [K.O.] Futtermittellieferung</b>					
<u>Kälber:</u>					
Werden die folgenden Anforderungen eingehalten? Kälbern wird innerhalb der ersten vier Lebensstunden Rinderkolostralmilch angeboten Bei Gruppenhaltung ist sichergestellt, dass alle Kälber gleichzeitig Futter aufnehmen können; Ausnahme: Abruffütterungen. Kälber erhalten ab dem achten Lebenstag rohfaserreiches, strukturiertes Futter zur freien Aufnahme. Kälber werden täglich mindestens zweimal gefüttert.					
<b>3.3.2 Hygiene der Fütterungsanlagen</b>					
Sind alle Fütterungsanlagen, Behälter und Ausrüstungen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Fütterungsanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
<b>3.3.3 Lagerung von Futtermitteln</b>					
Sind alle Futtermittel sauber und trocken gelagert?					
Sind alle Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung geschützt (getrennt von Düngemitteln, Abfällen, Dung, Gülle, Saatgut, Medikamenten, Chemikalien)?					
Sind alle Futtermittel vor Witterungseinflüssen geschützt?					
Sind alle Futtermittel vor Schädlingen, Schadinsekten, Vögeln, Wildschweinen, anderen Wildtieren und Haustieren geschützt?					
Werden Vermischungen vermieden und werden Silozellen eindeutig gekennzeichnet?					
<b>3.4.1 [K.O.] Wasserversorgung</b>					
Haben alle Tiere ab einem Alter von zwei Wochen jederzeit Zugang zu Trinkwasser (ad libitum)?					
Sind ausreichend Tränken vorhanden? (Anbindehaltung: eine Tränke je Platz; Gruppenhaltung: Tränke-Tier-Verhältnis höchstens 1:15 (empfohlen 1:10), bei Trogtränken mind. 6 cm Breite je Tier)					
Ist das verwendete Trinkwasser sauber, ungetrübt und ohne Fremdgeruch?					

Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrekturmaßnahme	Frist
<b>3.4.2 Hygiene der Tränkanlagen</b>					
Sind alle Tränkanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Werden Tränkanlagen nach dem Einsatz von Arzneimitteln gereinigt?					
Optional: Wurde ein Tränkwassercheck durchgeführt?					
<b>3.5.2 [K.O.] Umsetzung der Bestandsbetreuung</b>					
Finden die Bestandsbesuche mindestens einmal im Jahr statt?					
<b>3.5.3 [K.O.] Bezug und Anwendung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist sichergestellt, dass nur einwandfreie Injektionsnadeln verwendet werden (sofortiger Austausch verbogener, stumpfer, abgebrochener und sonst untauglicher Nadeln)?					
<b>3.5.4 [K.O.] Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen</b>					
Ist das Medikamentenlager für Unbefugte unzugänglich?					
Werden alle Arzneimittel und Impfstoffe den Herstellerangaben entsprechend aufbewahrt?					
Sind alle abgelaufenen Präparate ordnungsgemäß entsorgt? Sind leere Behältnisse entsorgt?					
<b>3.6.1 Gebäude und Anlagen</b>					
Sind alle Gebäude, Nebenräume, Außenanlagen, Verladeeinrichtungen sowie sämtliche Stalleinrichtungen und Fütterungsanlagen sauber und in einem ordnungsgemäßen Zustand?					
Ist bei allen Gebäuden und Anlagen eine effektive Schädlingsbekämpfung möglich?					
<b>3.6.2 Betriebshygiene</b>					
Sind alle Stallungen durch ein Schild „Tierbestand – für Unbefugte Betreten verboten“ o.ä. kenntlich gemacht?					
Unterbinden Tore, Türen und andere Zugänge wirksam den Zutritt Unbefugter und das Eindringen von Tieren?					
Wird betriebsfremden Personen Schutzkleidung zur Verfügung gestellt?					
Gib es ein funktionsfähiges Handwaschbecken, Handwaschmittel, Einwegtücher oder saubere Handtücher?					
Wird der Zugang zu Müllhalden oder Hausmüll für Tiere unterbunden?					
<b>Spezialisierte Kälbermast:</b>					
Ist bei Touristen- oder Campingbetrieben der unmittelbare Kontakt zwischen Mensch und Tier ausgeschlossen? Wird der Zutritt zu den Stalleinrichtungen nur mit Schutzkleidung und unter Aufsicht gestattet?					



Kriterium/Anforderung	Ja	Nein	Nicht anwendbar	Bemerkung/ Korrektur- maßnahme	Frist
<b>3.6.3 Umgang mit Einstreu, Dung und Futterresten</b>					
Wird Einstreu sauber und geschützt vor Schädlingen gelagert?					
<b>3.6.4 Kadaverlagerung und -abholung</b>					
Werden tote Tiere auf befestigter Fläche möglichst außerhalb des Stallbereichs gelagert?					
Ist das Kadaverlager ausreichend groß bemessen?					
<b>3.6.5 Schädlingsmonitoring und -bekämpfung</b>					
Wird regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt?					
<b>3.6.6 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen</b>					
Werden alle Reinigungs- und Desinfektionsmittel sachgerecht gelagert?					
<b>3.8.2 Anforderungen an das Transportmittel</b>					
Sind die Fahrzeuge technisch und hygienisch einwandfrei?					
Sind die Trennwände ausreichend stabil?					
Werden die Tiere auf unterer Ebene nicht unnötig mit Kot verschmutzt?					
Sind die Anbindevorrichtungen ausreichend stabil?					
Können die Tiere nicht entweichen oder herausfallen?					
Haben die Tiere Schutz vor Witterungseinflüssen?					
Ist die Frischluftzufuhr ausreichend und Luftzirkulation möglich?					
Ist der Boden rutschfest?					
Sind die Böden eingestreut?					
Ist die Tierkontrolle jederzeit möglich (z. B. Beleuchtung)?					
Transport über 50 km: Ist ein Schild „Lebende Tiere“ am Fahrzeug?					

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

Raum für weitere Bemerkungen:

Abweichung	Korrektur	Datum der Korrektur